

## Die LXXX. Frage/

und

Lustige Geschichte: Erzählung/  
in die Schreib- und Rechenkunst einlauffend.

In einer wolbenannten Stadt in der Lombardia / Bergamus genant / wohnete ein Wirth / oder Gastgeb / welcher den seltenen Ruhm hatte / daß er ein redlicher und einfältiger Mann wäre ; allermassen die Laudsare mehr nach den Teutschen / als Italiänischen Sitten ahmet / und etliche Italiäner sonderlich ihre Ehre in dem Verrug suchen / und vermeintlich finden. Isidorus / also nennete sich besagter Wirth / hatte unter andern Gästen einen Soldaten / Hermes genant / von Genua bürtig / der noch Sold noch Geld hatte / doch deswegen wol essen / genug trincken / und nicht übel schlaffen wolte. Nachdem nun dieser Hermes etlichmal seine Mahlzeit geborget / etlichmals bezahlet / und thme also ein Vertrauen gemachet / bezeichnet er seine Schuld vor jede Mahlzeit mit dem Dolchen / an die Thüre : solches thate er vielmals / daß der Stich nicht wenig / und mit der Schuldforderung überein stimmerten. Der Wirth erheisset sein Geld / der Soldat ziehet ihn von einem Tag zu dem andern auf / und zahlt nichts miteinander.

Nachdem nun Hermes des Isidori Gedult verzehret / beklagt er ihn vor dem Stadtrichter / welcher allzeit ein Venetianischer Edelmann ist / und bittet / den Soldaten / zu Abstattung seiner Zehrung / anzustrengen. Hermes laugnet für die Schuld / sagend / daß er bey dem Wirth zwar gezehret / aber jedesmal bezahlet / und würde Isidorus ihme / als einem Fremden / und Soldaten / soviel nicht hinauf geborget haben. Der Richter fragt : Wie der Wirth seine Schuld erweisen wolte ? Er antwortet : Mit des Schuldners eigenhändiger Unterschreibung. Hermes versetzte / daß er die Schuld 100fach bezahlen wolle / wann Isidorus einen Buchstab von seiner Hand vorweisen würde ; massen ihm wol wissend / daß er noch schreiben / noch der Kläger lesen könne.

Der Richter befihlet / er solle die Schuldverschreibung vorzeigen / und also den Beklagten überweisen / wann er nicht wolte sachfällig werden. Isidorus bittet kurze Zeit / solche zu holen / und eilet nach Haus / hebt die Thür aus ihren Anglen / und bringet sie vor den Richter / sagend : Dieses ist des Soldaten Schuldverschreibung / diese etliche Zeilen hat er mit seiner eisern Feder geschrieben / welche er hie zu gegen an der Seiten trägt / auf den Stillet deutend : So viel der Stich / so viel Mahlzeiten ist er mir schuldig.

Der